

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 5. November 2020, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Mag. Johannes PICHLER
8. GR Johann KEMETNER
9. GR Benjamin VIEHBÖCK
10. GR Bettina LEHNER
11. GR Ing. Josef LEUTGÖB
12. GR Augustin KAISER

### **Ersatzmitglieder:**

- |                           |     |                       |
|---------------------------|-----|-----------------------|
| 13. GR Günter HÖLLER      | für | GR Karina HÖLLMÜLLER  |
| 14. ER Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR Harald MESSTHALLER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990): keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

### **Es fehlen:**

#### Entschuldigt:

GR Ernestine GAHLEITNER  
GR Karina HÖLLMÜLLER  
GR Harald MESSTHALLER  
GR Johannes HOFER

#### Unentschuldigt:

GR Josef Hofer

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2020 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2019 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 28.10.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

### Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10; Leitenbauer Martin und Monika; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung einer Wohnanlage.**

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 11 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

#### Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....14  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....14  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 1.:

#### Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2019.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 13.02.2020 beschlossenen Rechnungsabschluss 2019 geprüft hat. Mit Erlass vom 30.09.2020, BHROGem-2013-223017/11, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat durch Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden. Im Protokoll wird der Prüfbericht auszugsweise dargestellt.

Der vom Gemeinderat am 13.02.2020 beschlossene Rechnungsabschluss 2019 ist im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 3.554.219,73 Euro ausgeglichen. Der Soll-Überschuss 2018 in Höhe von 1.967,44 Euro wurde im Rechnungsjahr 2019 abgewickelt.

Die Sollergebnisse im ordentlichen Haushalt entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

RA 2016	RA 2017	RA 2018
+ 2.495,90 Euro	+ 1.469,22	1.967,44

Dem Gemeinderat werden die wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis gebracht:

	RA 2018	RA 2019	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	+1.967	0	-1.967
<b>Einnahmen</b>			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1.506.396	1.558.733	+52.337
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung Neu	144.473	143.428	-1.045
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	31.455	0	-31.455
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	9.431	9.287	-144
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	492.058	524.947	+32.889
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	326.726	335.845	+9.119
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen	884.625	909.324	-24.699
Nettoaufwand Schuldendienst	78.380	170.289 <sup>1</sup>	-91.909
Sozialhilfeverbandsumlage	392.464	455.740	-63.276
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	384.128	396.863	-12.735
Liquiditätszuschuss an „Gemeinde-KG“	13.800	13.400	+400

Der Rücklagenstand hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand Beginn Finanzjahr	Stand Ende Finanzjahr
Kanalbaurücklage	€ 121.070	€ 93.322
Allgemeine Rücklage	€ 234.000	€ 268.857
<b>SUMME</b>	<b>€ 355.070</b>	<b>€ 362.179</b>

Fremdfinanzierung:

Schuldenart	Euro
Schuldenart 1) – hoheitlicher Bereich	2.880.771
Schuldenart 2) – Betrieb Kanal	5.686.913
Schuldenart 3) – Investitionsdarlehen Land	30.500
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>8.598.184</b>
<b>Haftungen – Darlehen RHV Mühlthal, FWV, Gemeinde-KG</b>	<b>701.178</b>
Einwohner (zum Stichtag 31.10.2017)	1.763
Pro-Kopf-Verbindlichkeiten (inkl. Haftungen)	5.274,74

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um 277,72 Euro erhöht. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde erhöhte sich im Rechnungsabschluss 2019 bei Zugängen von 1.504.121 Euro und Tilgungen von 1.260.115 Euro auf 8.598.184 Euro. Die Neuverschuldung betraf mit 1.103.388 Euro das Projekt "Haus der Kultur" und für Kanalbauvorhaben wurden Darlehenszugänge von insgesamt 400.734 Euro (davon 30.500 Euro Landesdarlehen) verbucht.

Der Annuitätendienst im ordentlichen Haushalt betrug 1.314.323 Euro, wobei 941.000 Euro auf die Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Schulsanierung 3. Etappe entfallen.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) im Jahr 2019 betrug 32.222 Euro. Daraus errechnen sich Nettoaufgaben von 17,15 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl2015).

Personalaufwendungen:

Die Personalausgaben (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) betragen laut Sammelnachweis 909.324 Euro bzw. 25,58% der ordentlichen Gesamteinnahmen 2019 (Vergleich RA 2018: 884.625 Euro).

Nach Kenntnisnahme stellt Bürgermeister Pichler den

**Antrag,**

den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 30.09.2020, BHROGem-2013-223017/11, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....14  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....14  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 2.:**

**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 22.10.2020 über die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags-Entwurfes 2020.**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 22. Oktober 2020 den 2. Nachtragsvoranschlag-Entwurf 2020 geprüft hat. Der 2. Budget-Entwurf wurde sowie der 1. Nachtragsvoranschlag nach den Härteausgleichsfondskriterien erstellt. Dem Prüfungsausschuss wurden auszugsweise Härteausgleichsfondskriterien zur Kenntnis gebracht. Der 2. Nachtragsvoranschlag wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt. Der Prüfungsausschuss wurde grundlegend über die Gliederung informiert.

Der dazu abgefasste Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat von der Prüfungsausschussobfrau Bettina Lehner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt Bürgermeister Pichler den

**Antrag,**

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.10.2020 betreffend die Überprüfung des 2. Nachtragsvoranschlags-Entwurfes 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....14  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....14  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 3.:****Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum 2. Nachtragsvoranschlag-Entwurf 2020.**

Gemäß § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF ist im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und jedes investive Einzelvorhaben ausgeglichen zu erstellen. Ergibt der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages (unter Berücksichtigung aller Härteausgleichsfonds-Kriterien und einer allfälligen Entnahme von vorhandenen Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen) keinen Haushaltsausgleich, so ist der Entwurf der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Die Gemeinde hat den 2.Nachtragsvoranschlag nach den Kriterien des Härteausgleichsfonds erstellt. Die Bereiche Dienstpostenplan, Winterdienst, Finanzzuweisungen, Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte, Amtsbezüge Bürgermeister und Entschädigungen von Gemeindeorganen mit Sitzungsgeldern, Gastschulbeiträge und Bereich Kinderbetreuung wurden einer genauen Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach unterzogen. Die Überprüfung des 2. Nachtragsvoranschlages 2020 ergab eine Kürzung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilungsvorgang 1 um 67.539 Euro.

Genehmigte Härteausgleichsmittel Verteilungsvorgang 1 lt. 1. NVA 2020	146.900 Euro
Anpassung Härteausgleichsmittel Verteilungsvorgang 1 2. NVA 2020	- 67.539 Euro
Summe Härteausgleichsmittel Verteilungsvorgang 1	79.361 Euro

Aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen Wenigereinnahmen bei den Ertragsanteilen (-188.000 Euro oder 11,64 % gegenüber dem Voranschlag 2020) kann trotz dieser Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 1 der Haushaltsausgleich bei der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht werden und weist ein Minus von 109.000 Euro aus.

Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz wird zeitlich für die COVID-19-Krise begrenzt der Haushaltsausgleich auch als erreicht gelten, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Nach eingehender Prüfung der Härteausgleichsfondskriterien hat die Direktion Inneres und Kommunales mit Erlass vom 04.11.2020, IKD-2020-26587/7-Pr mitgeteilt, dass zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 1 in der Höhe von 79.361 Euro gewährt werden.

Dem Gemeinderat wird der Erlass vom 04.11.2020 sowie der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 10.09.2020, GZ: BHROGem-2014-6923/11-En, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

**Antrag.**

den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.11.2020, IKD-2020-26587/7 sowie den dazu abgefassten Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 10.09.2020, GZ: BHROGem-2014-6923/11-En, betreffend die Überprüfung des 2. Nachtragsvoranschlags-Entwurfes 2020 hinsichtlich der Härteausgleichsfondskriterien, zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	14
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	14
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 4.:**

#### **Prüfung, Beratung und Festsetzung eines 2. Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Jahre 2020 – 2024.**

Gemäß den Bestimmungen im § 75 Oö GemO idGF sind im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und jedes investive Einzelvorhaben ausgeglichen zu erstellen.

Weiters ist gemäß § 79 Oö Gemeindeordnung 1990 idGF ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung ergibt, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder sich zeigt, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen.

Gemäß Erlass vom 26.07.2019, GZ: IKD-2017-194415/339-Pr sind Härteausgleichsgemeinden verpflichtet einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen und diesen bis spätestens Ende September zu beschließen.

Ergibt der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages (unter Berücksichtigung aller Härteausgleichsfonds-Kriterien und einer allfälligen Entnahme von vorhandenen Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen) keinen Haushaltsausgleich, so ist der Entwurf der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Daraufhin wurde der Entwurf der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach per E-Mail am 10.09.2020 zur Überprüfung übermittelt. Mit Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 04.11.2020, IKD-2020-26587/7-Pr wurden zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 1 in der Höhe von 79.361 Euro gewährt.

Aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen Wenigereinnahmen bei den Ertragsanteilen (-188.000 Euro oder 11,64 % gegenüber dem Voranschlag 2020) kann trotz dieser Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 1 und den 73.000 Euro aus dem Oö Gemeindepakt der Haushaltsausgleich bei der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht werden und weist ein Minus von 109.600 Euro aus.

Die Anpassung der Härteausgleichsfondsmittel wurde in den Entwurf des Nachtragsvoranschlages eingearbeitet. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist nunmehr bei Einzahlungen von 3.603.200 Euro und Auszahlungen von 3.712.800 Euro einen Abgang von 109.600 Euro aus.

Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz wird zeitlich für die COVID-19-Krise begrenzt der Haushaltsausgleich auch als erreicht gelten, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

## Vorbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag) 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	6.301.200,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	6.667.000,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>-€</b>	<b>365.800,00</b>

Der 2. Nachtragsvoranschlag zum Finanzierungsvoranschlag 2020 zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 365.800 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist nicht gegeben, da keine Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen zur Verfügung stehen. Das Minus bei den liquiden Mitteln kann nur über den Kassenkredit finanziert werden.

**Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist ein Minus von -109.600 Euro aus, dass nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetzes 2020 mit dem Kassenkredit finanziert wird.**

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt unter anderem in der investiven Gebarung bei nachfolgenden Einzelvorhaben:

Ansatz	Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
010100	Bürgerservice NEU	30.400	30.400	0
031001	Agenda 21 Basisprozess	10.800	7.000	3.800
031002	Agenda 21 VOI St. Peter	5.800	5.800	0
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	1.200	1.200	0
212200	Schulsanierung 3. Etappe	628.200	628.200	0
240002	Kindergartensanierung	45.000	3.400	41.600
320000	Haus der Kultur	1.728.800	1.728.800	0
412100	Begegnungsgarten Lebensthemenhaus	40.000	0	40.000
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	0	0	0
616100	Instandsetzung Güterwege WEV	90.000	90.000	0
612300	Straßenbauprogramm II	38.800	38.800	0
851918	BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2	102.000	102.000	0
851923	BA 23 Einbind. zentrale Leitsystem RHV Mühlthal	300.500	300.500	0
	<b>Summe</b>	<b>3.021.500</b>	<b>2.936.100</b>	<b>85.400</b>

Für die ausgeglichene Darstellung der Projekte Bürgerservice NEU, Agenda 21 – Voi St. Peter, Schulsanierung 3. Etappe, Haus der Kultur, Güterweg Gahleitner, Straßenbauprogramm II, BA 18 und BA 23 werden folgende Mittel benötigt:

- Darlehen BA 23 in Höhe von 300.500,00 €
- Mittel aus Kanalbau rücklage in Höhe von 102.000,00 €

- Mittel aus allgemeiner Rücklage in Höhe von 258.400,00 €
- Mittel aus Härteausgleichsfonds Straßenbau in Höhe von 25.000,00 €
- Mittel aus Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2 in Höhe von 100.400,00 €
- Mittel aus Gemeindeentlastungspaket in Höhe von 5.800,00 €

Eine weitere Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in den Wenigereinnahmen bei den Ertragsanteilen (- 11,64 %) und der Kommunalsteuer durch die Corona-Krise.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im aller notwendigsten Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben
- Verwendung Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2
- Aufnahme Ausfinanzierungsdarlehen
- Verwendung Mittel aus Rücklagen
- Verwendung des Kassenkredits im Sinne des Oö. GHASG 2020

## 1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Rücklage	€ 258.400,00
Rücklage Gemeindeentlastungspaket	€ 10.500,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Kanalbaurücklage	€ 93.300,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 362.200 Euro vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Haus der Kultur	258.400,00 €	2020
BA 18	102.000,00 €	2020
Agenda 21 "Voi St. Peter"	5.800,00 €	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung ist keine Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Gemeindeentlastungspaket 2020	12.300,00 €	2020
Interessenten- u.Aufschließungsbeiträge	12.300,00 €	2020

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	- €
Rücklage aus Gemeindeentlastungspaket	17.000,00 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	3.600,00 €

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 900.800 €.

Es wird mit der bestbietenden Bank ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 900.800 € abgeschlossen. Aufgrund der bereitgestellten Strukturfondsmittel wird dieser Betrag in der Praxis nicht ausgeschöpft.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

## 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	NVA 2020
Einzahlungen:			3.603.200,00 €
Auszahlungen:			3.712.800,00 €
<b>Saldo:</b>			<b>- 109.600,00 €</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen.
- Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen.
- Mittel aus Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 in Höhe von 79.400,00 €
- Mittel aus dem Oö. Gemeindepaket 2020 in Höhe von 73.000,00 €
- Mittel aus Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2 in Höhe von 100.467,00 €
- Der Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 109.600,00 € wird durch den Kassenkredit bedeckt (Oö Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz)

### 3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn:

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
  - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
  - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
- die Liquidität der Gemeinde laut dem Finanzierungshaushalt nicht gegeben ist.
  - das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen ist.
  - aufgrund der aktuellen Corona-Krise mit Wenigereinnahmen im Bereich der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer zu rechnen ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im aller notwendigsten Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben
- Verwendung Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1
- Verwendung Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2
- Verwendung von Mittel aus Rücklagen
- Verwendung von Mittel aus dem Kassakredit

## 4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

	VA 2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		3.809.700,00 €	3.352.600,00 €	3.474.000,00 €	3.557.900,00 €	3.626.300,00 €
Summe Aufwände		4.152.900,00 €	3.874.900,00 €	3.913.900,00 €	3.940.000,00 €	3.979.700,00 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>- 345.200,00 €</b>	<b>- 522.300,00 €</b>	<b>- 439.900,00 €</b>	<b>- 382.100,00 €</b>	<b>- 353.400,00 €</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

### 4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		3.809.700,00 €	3.352.600,00 €	3.474.000,00 €	3.557.900,00 €	3.626.300,00 €
Summe Aufwände		4.152.900,00 €	3.874.900,00 €	3.913.900,00 €	3.940.000,00 €	3.979.700,00 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>- 345.200,00 €</b>	<b>- 522.300,00 €</b>	<b>- 439.900,00 €</b>	<b>- 382.100,00 €</b>	<b>- 353.400,00 €</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen		366.200,00 €	101.100,00 €	- €	- €	- €
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		24.600,00 €	12.300,00 €	- €	- €	- €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>- 3.600,00 €</b>	<b>- 433.500,00 €</b>	<b>- 439.900,00 €</b>	<b>- 382.100,00 €</b>	<b>- 353.400,00 €</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		8.575.200,00 €	7.360.600,00 €	6.671.800,00 €	6.027.800,00 €	5.393.800,00 €

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme
Haus der Kultur Zwischenfinanzierung	954.400,00 €
Ausfinanzierungsdarlehen	1.500,00 €
BA 23 (Einbindung Leittechnik RHV)	300.500,00 €

## 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Bürgerservice (barrierefrei)	30.400,00 €	1.400,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €	2020
Agenda 21 Basisprozess	- €	7.000,00 €	10.800,00 €	7.000,00 €	2020
Angeda 21 - Voi St. Peter	- €	5.800,00 €	5.800,00 €	5.800,00 €	2020
Beschaffung Einsatzbekl.FF	- €	- €	1.200,00 €	1.200,00 €	2020
Schusanierung 3. Etappe	16.800,00 €	- €	628.200,00 €	628.200,00 €	2020
Kindergartensanierung	- €	- €	45.000,00 €	3.400,00 €	2020
Haus der Kultur	308.400,00 €	- €	1.470.400,00 €	1.728.800,00 €	2020
Begegnungsgarten	4.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	2020
Straßenbauprogramm II	10.500,00 €	- €	38.800,00 €	38.800,00 €	2020
Instandsetzung GW Gahleitner	- €	- €	90.000,00 €	90.000,00 €	2020
BA 18 Regenwasserkanalisation	- €	- €	102.000,00 €	102.000,00 €	2020
BA 23 zentrales Leitsystem RHV	- €	- €	300.500,00 €	300.500,00 €	2020
<b>Summe</b>	<b>370.100,00 €</b>	<b>14.200,00 €</b>	<b>2.763.100,00 €</b>	<b>2.936.100,00 €</b>	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit 2.950.300 € belastet, gleichzeitig wird er um 3.133.200 € entlastet.

#### 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Folgende investive Projekte die in der Vergangenheit beschlossen wurden, haben Einfluss auf Finanzplanung der Jahre 2020-2024:

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 13.08.2020, IKD-2020-26590/3-Pr wurden der Gemeinde zur teilweisen Finanzierung der investiven Gebarung 100.467,00 Euro aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 in Aussicht gestellt. Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden hierfür 70.000 Euro budgetiert.

Die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 in der Höhe von 100.467 Euro werden wie folgt aufgeteilt:

Annuitätendienst (Tilgungen und Zinsen) Haus der Kultur	45.800 Euro
Ausfinanzierung Bürgerservice	30.400 Euro
Ausfinanzierung Schulsanierung	16.800 Euro
Ausfinanzierung Straßenbauprogramm II	7.400 Euro

Nach den Härteausgleichskriterien Punkt 2.2. sind Auszahlungen für Fremdfinanzierungen (Tilgungen und Zinsen) die aufgrund eines unmittelbaren Handlungsbedarfs und fehlender Eigenmittel entstehen von der jeweiligen Gemeinde aus Mitteln des Verteilungsvorganges zu bedecken.

#### 010100 Bürgerservice und Postpartner

Nach der Aufgabe des Postpartners durch die Elektrofirma Schmid im Amtsgebäude, hat sich die Gemeinde entschlossen zur Sicherung der postalischen Nahversorgung, den Postpartner durch die Gemeinde fortzuführen. Dazu wurde eine neue barrierefreie Bürgerservicestelle mit Postpartner im Erdgeschoss des Gemeindegebäudes geschaffen. Die Einrichtung des Bürgerservices und Postpartners im Erdgeschoß verursacht Kosten in der Höhe von 30.400 Euro. Die Kosten werden zur Gänze durch Restmittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 bedeckt.

#### 031001 Agenda-Prozess und Nachfolgeprojekte

Die aus dem im Jahr 2017 gestarteten Agenda 21 Prozess hervorgegangenen Projekte werden auch im Finanzjahr 2020 noch einmalige Kosten verursachen. Die Restkosten für das Projekt Kinder.Leben.Zukunft in der Höhe von 7.000 Euro werden zu 75 % vom Land Oö gefördert. Die verbleibenden Aufwendungen werden mit Fördermittel aus dem Fördertopf „2-Jahres-Umsetzungsprogramm“ in der Höhe von 4.000 Euro unterstützt. Dadurch ergibt sich ein Überschuss von 3.800 Euro, der später zur Abdeckung des Abganges aus den Vorjahren verwendet wird.

#### 031002 Agenda 21 – Voi St. Peter

„Voi St. Peter“ ist ein Nachfolgeprojekt aus dem Agenda 21 Prozess. Bei „Voi St. Peter“ handelt es sich um eine Marke, die zur Identitätsbildung und als Wiedererkennungsmerkmal (Corporate Identity) der Gemeinde dienen soll. Im Zuge des Aufbaues der Marke fallen im Jahr 2020 Aufwendungen von 5.800 Euro an (Druck „Petringer Buch“, Erstellungshonorar, Einkaufstaschen, sonstige Kosten).

Die gesamten Aufwendungen für dieses Projekt werden mit Mitteln aus dem Oö. Gemeinde Entlastungspaket finanziert.

#### 163011 Beschaffung FF-Einsatzbekleidung

Das Land Oö. fördert jährlich den Ankauf von drei Einsatzanzügen mit 600 Euro pro Feuerwehr. Die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro werden zur Gänze zum Kauf von Einsatzanzügen der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten verwendet.

#### 212200 Schulsanierung 3 Etappe

Nach Abschluss der Schulsanierung mit einem Gesamtvolumen von rund 5,4 Mio. Euro fallen im Jahr 2020 noch restliche Planungskosten von rund 18.300 Euro an, die durch BZ, LZ oder eine Darlehensaufnahme zu finanzieren sind.

Unter Berücksichtigung der restlichen Planungskosten im Jahr 2020 ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Finanzierungsbedarf von 122.700 Euro, der nicht geklärt ist. Aus dem Vorhaben Kindergartensanierung verbleibt ein Überschuss von 6.200 Euro, der dem Schulsanierungsvorhaben zugeführt werden könnte.

Im Jahr 2020 ist die Finanzierung des Fehlbetrages zu klären (entweder durch zusätzliche Landeszuschüsse oder ein Darlehen).

#### 240002 Kindergartensanierung

Der im Jahr 2020 erwartete Landeszuschuss in der Höhe von 45.000 Euro wird im Nachtragsvoranschlag als Überschuss dargestellt.

Bei einem aktuellen Fehlbetrag von 38.800 Euro ergibt sich nach Einlagen des Landeszuschusses ein Überschuss von 6.200 Euro, der dem Vorhaben Schulsanierung 3. Etappe zugeführt wird.

#### 320000 Haus der Kultur

Die Arbeiten für das Haus der Kultur werden voraussichtlich im Herbst 2020 abgeschlossen. Im Finanzjahr 2020 werden Ausgaben in der Höhe von 1.728.800 Euro budgetiert. Diese Aufwendungen werden durch BZ-Mittel (466.000 Euro), Interessentenbeitrag Musikverein (50.000 Euro), das Zwischenfinanzierungsdarlehen (954.400 Euro) und einer Rücklagenzuführung (258.400 Euro) bedeckt. Aufgrund zu geringer Eigenmittel kann die im Finanzierungsplan vorgesehene Rücklagenzuführung in der Höhe von 280.000 Euro nicht zur Gänze vorgenommen werden.

#### 412100 Begegnungsgarten Lebensthemenhaus

Das Sozialprojekt Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus ist soweit abgeschlossen. Im Jahr 2020 werden LEADER-Fördermittel von 36.000 Euro und Spenden von 4.000 Euro erwartet, die im Nachtragsvoranschlag als Überschuss dargestellt werden.

Der aktuelle Abgang beim Lebensthemenhaus beträgt rund 80.400 Euro, der nach Abzug der LEADER-Mittel und Spenden 40.400 Euro beträgt. Der Abgang aus Vorjahren kann nur durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden.

#### 612300 Straßenbauprogramm II

Im Jahr 2020 fallen beim Straßenbauprogramm II Ausgaben von 38.800 Euro an, die mittels Interessentenbeiträge (7.000 Euro), Förderung Dorf- und Stadtentwicklung (5.500 Euro), private Kostenersätze (8.400 Euro), BZ-Mittel aus Härteausgleichfonds Verteilvorgang II (7.400 Euro) und BZ-Mittel Straßenbau Härteausgleich (10.500 Euro) finanziert werden.

Der aktuelle Abgang beim Straßenbauprogramm beträgt rund 89.900 Euro, der entweder durch BZ, LZ oder die Aufnahme eines Darlehens zu finanzieren ist.

#### 616100 Instandsetzung Güterwege Wegeerhaltungsverband

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu haben die Gemeinden bei Instandsetzungsarbeiten an Güterwegen vom verbleibenden Hälftebetrag einen Eigenmittelanteil lt. Projektförderquote zu leisten. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde St. Peter beträgt 2020 42 %.

Im Jahr 2020 sind am GW Gahleitner Instandsetzungsarbeiten von 90.000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gemeindeanteil von 45.000 Euro (Hälftebetrag). Bei einer Eigenmittelquote von 42 % beträgt der das Gemeindebudget tatsächlich belastende Anteil 18.900 Euro. Dieser Betrag wird durch BZ-Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Straßenbau in der Höhe von 14.500 Euro und einer Zuführung aus dem Überschuss Katastrophenschäden in der Höhe von 4.400 Euro bedeckt.

#### 851918 Kanalisation BA 18 Regenwasserkanalisation Ost

Die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost inklusive der Errichtung des Regenrückhaltebeckens ist baulich abgeschlossen. Erst vor kurzem fand mit den betroffenen Grundeigentümern die Flurschadenbegehung statt.

Im Jahr 2020 fallen noch restliche Baumeisterarbeiten in der Höhe 84.000 Euro, Planungskosten von 7.000 Euro an. Für die Flurschadenentschädigung werden 11.000 Euro budgetiert. Diese Ausgaben werden mit Mitteln aus der Kanalbau rücklage bedeckt.

#### 851923 Kanalisation BA 23 Einbindung zentrales Leitsystem RHV Mühlthal

Der Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald betreut die Schmutzwasserkanalisation der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg inkl. sämtlicher Pumpwerke und Regenüberlaufbecken.

Um für den Reinhaltverband einheitliche Strukturen zu schaffen, die eine bedarfsorientierte, kostensparende und einheitliche Wartung aller Anlagenteile ermöglichen, ist es notwendig, die Pumpwerke und die Regenüberlaufbecken an den Stand der Technik des Reinhaltverbands anzupassen um diese in das Leitsystem des Reinhaltverbands zu integrieren.

Insgesamt sind 15 Pumpwerke, 2 Spülbauwerke und 1 Regenüberlaufbecken anzupassen, das Kosten von 300.500 Euro verursacht, die durch ein Darlehen zu finanzieren sind.

## **8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

### Coronakrise

Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 soll – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise – der Haushaltsausgleich auch als erreicht gelten, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist. Die Liquidität beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von **-109.600 Euro** wird durch die Inanspruchnahme des Kassenkredits sichergestellt.

Durch das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens Schulsanierung 2023 und der allgemeinen Verringerung der Darlehensschulden, ist mit einer deutlichen Entspannung der Darlehenssituation zu rechnen. Einem Tilgungsaufwand von 978.258,76 € und einem Zinsaufwand von 63.151,65 € im Jahr 2020 stehen 633.817,50 € bzw. 36.922,69 € im Jahr 2024 gegenüber.

## **9. Beschreibung der operativen Gebarung, welche im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden**

### Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Für das neu eingerichtete und barrierefrei gestaltete Bürgerservice im EG des Marktgemeindefamtes mussten für zwei PCs zwei Microsoft-Lizenzen in der GemCloud um 4.100 Euro erworben werden (1/010/700).

Aufgrund des Behinderteneinstellungsgesetzes sind um 500 Euro Mehrkosten zu veranschlagen (1/010/710).

### Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In dieser Haushaltsgruppe kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

### Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen bei der Neuen Mittelschule verringern sich um 2.300 Euro (2/2120/8167). Der Gastschulbeitrag an die Polytechnische Schule musste um 600 Euro höher budgetiert werden (1/2140/7207).

Die Krabbelgruppe in Niederwaldkirchen verursacht Mehrkosten von 8.300 Euro (1/2408/7570), insgesamt 13.300 Euro.

### Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

In dieser Haushaltsgruppe kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

### Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Die Sozialhilfverbandsumlage erhöht sich lt. Mitteilung um 10.400 Euro auf 529.100 Euro (1/419/729)

### Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

Aufgrund einer Neuberechnung der TKV-Gemeindegebühren sind die Gebühren der Tierkörperverwertung um 1.200 Euro höher zu budgetieren (1/528/755).

### Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Das Budget bei der Instandhaltung von Straßen musste um 1.000 Euro auf 5.500 Euro (1/612/611) erhöht werden.

Die Instandhaltung von Güterwegen verursacht Mehrkosten von 1.500 Euro, also insgesamt 4.500 Euro (1/6161/6110).

Aufgrund der Anschaffung einer Motorsense mussten die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Bauhof (1/617/400) um 800 Euro erhöht werden.  
Eine Getriebereparatur des UNIMOG macht eine Erhöhung des Budgets bei der Instandhaltung Fahrzeuge um 16.200 Euro (1/617/617) notwendig.

#### Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

In dieser Haushaltsgruppe kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

#### Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Die Ausgaben an den Fernwasserverband mussten um 500 Euro auf 4.500 Euro angehoben werden (1/810/413).

Die Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung wurden um 900 Euro auf 4.400 Euro erhöht (1/816/600).

Die Datenübertragung der Kanaldaten an die Zentrale verursachte Mehrkosten von 500 Euro (1/851/631).

#### Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

Bedingt durch die Corona-Krise werden um 11,64 % Wenigereinnahmen bei den Ertragsanteilen erwartet. Diese Wenigereinnahmen in Höhe von 188.100 Euro und Wenigerausgaben in Höhe von 9.500 Euro wurden in dieser Haushaltsgruppe berücksichtigt.

*Bedingt durch die Coronakrise sinken die Einnahmen aus den Ertragsanteilen gegenüber dem Prognosewert des Voranschlagserrlasses nominell von 1.573.400 Euro um 188.100 Euro auf 1.385.300 Euro. Die Ausgaben für die Landesumlage verringern sich von 84.000 Euro um 9.500 Euro auf 74.500 Euro.*

*Durch die Inanspruchnahme der Kurzarbeit werden sich die Einnahmen bei der Kommunalsteuer von 350.000 Euro um 14.000 Euro auf 336.000 Euro reduzieren.*

## **10. Beschreibung der Rücklagen.**

Der zweckgewidmeten Kanalbaurücklage werden für das Kanalbauvorhaben BA 18 102.000 Euro zugeführt. An Kanalanschlussgebühren werden 12.300 Euro erwartet. Am Ende des Jahres wird der Stand bei der Kanalbaurücklage 3.600 Euro betragen.

Aus der allgemeinen Rücklage werden dem investiven Vorhaben Haus der Kultur 258.400 Euro zugeführt. An und für sich müssten diesem Vorhaben lt. Finanzierungsplan 280.000 Euro zugeführt werden, was aber aufgrund der nicht vorhandenen Eigenmittel nicht möglich ist.

Der Rücklagenstand beim zweckgewidmeten „Gemeindeentlastungspaket“ beträgt Ende des Jahres 17.000 Euro. 5.800 Euro werden für das „VOI-St. Peter-Projekt“ verwendet.

Von den zweckgewidmeten BZ-Straßenbaumittel HÄF in der Höhe von 25.000 Euro werden 14.500 Euro dem Vorhaben GW Gahleitner und 10.500 Euro dem Straßenbauprogramm zugeführt.

## **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020 -2024**

Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag wird der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020 – 2024 beschlossen.

Gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF ist mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024 (MEFP) entsprechend anzupassen und mitzubeschließen.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2020 – 2024 wurde im Wesentlichen dahingehend abgeändert, dass für jene investiven Einzelvorhaben, für die eine Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel im MEFP-Zeitraum nicht möglich ist, nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung vorzunehmen ist. Als Härteausgleichsgemeinde können bei nachfolgenden Vorhaben keine Eigenmittel erbracht werden.

Dabei handelt es sich um nachfolgende neue Vorhaben:

<b>Priorität</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Neue Vorhaben</b>	<b>Gesamtkosten €</b>
	612600	Straßenbau Haus der Kultur (Stiege, Asphaltierung)	42.000
	821100	Gemeindefahrzeug	200.000
	163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB	250.000
	612400	Gehsteig Hansbergstraße	123.800

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanes (MEFP) wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

Nach Abschluss der Beratungen, Klärung der offenen Fragen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen, stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

#### **Antrag**

den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden Form inklusive Vorbericht, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 -2024 anzunehmen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	14
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	14
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 5.:****Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.9; Reisinger Reinhard und Sylvia, Panholzer Heinrich, Angerer Heinrich; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Siedlungserweiterung am Straußberg.**

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2020 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4.9 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF eingeleitet wurde.

Die Änderung umfasst nachfolgende Umwidmung:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.9a	47220	706 (TF), 211/1, 213, 214	30.504 m <sup>2</sup>	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet
4.9b	47220	706 (TF)	153 m <sup>2</sup>	Grünland		Verkehrsfläche Fließender Verkehr

Die Grundstücke sollen zur Schaffung von Bauparzellen für die Errichtung von Einfamilienhäusern von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 27.07.2020 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 28.08.2020 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen der Fachabteilungen sowie der Anrainer werden dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**1) Widerspruch zu Raumordnungszielen gem. §2 Abs. 1 Oö. ROG 1994:**

Abteilung Raumordnung / Dipl.-Ing. Roland Forster (15.09.2020, RO-2020-232345/9-Rf):

**[..] dass die Änderung im Widerspruch zum fünften Raumordnungsziel steht und daher abgelehnt wird. [..]**

**Stellungnahme des Gemeinderates:**

Die generelle Interessenabwägung der Raumordnungsziele nach einer Siedlungsentwicklung in diesem ortszentrumsnahen Bereich wurde bereits auf der Grundlage des ÖEK getroffen.

Der betroffene landwirtschaftliche Betrieb befindet sich über 130 m nördlich von der geplanten Widmungsfläche entfernt und ist zudem auch selber der Antragsteller der Widmungsänderung.

Aufgrund der nicht vorhandenen Betriebsnachfolge handelt es sich bei diesem Betrieb der Fam. Reisinger auch um einen mittelfristig auslaufenden Betrieb. Eine Intensivierung der Tierhaltung erscheint in keiner Weise realistisch.

**2) Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung:**

Abteilung Raumordnung / Dipl.-Ing. Roland Forster (15.09.2020, RO-2020-232345/9-Rf):

**[..] Empfohlen wird zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung eine etappenweise Widmung und vorläufig eine Reduktion auf eine südliche Teilfläche [..]**

Stellungnahme des Gemeinderates:

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Parzellen in diesem Bereich (noch ohne jegliche Öffentlichkeitsarbeit sind bereits 2/3 der Parzellen fix reserviert) sowie der erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen wie insbesondere Straßenbau und Oberflächenentwässerung erscheint eine etappenweise Widmung nicht zweckmäßig. Das Projekt soll in „einem Stück“ umgesetzt werden. Dazu ist auch eine Widmung der Gesamtfläche erforderlich.

Bei einer nur etappenweisen Umwidmung wäre die Errichtung der Infrastruktur unwirtschaftlich. Der ordnungsgemäße Verkauf der Bauparzellen ist mit der Abwicklung durch die OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG sichergestellt. Die Oö Baulandentwicklung hat mit den betroffenen Grundbesitzern Reisinger, Angerer und Panholzer bereits Optionsverträge über den Grundkauf abgeschlossen.

**3) Widerspruch zum ÖEK:**

Abteilung Raumordnung / Dipl.-Ing. Roland Forster (15.09.2020, RO-2020-232345/9-Rf):

**[..] Ein Widerspruch zum ÖEK wird aufgrund des nicht nachgewiesenen Bedarfs gem. Sonderanfrage 2 aus dem ÖEK festgestellt**

Stellungnahme des Gemeinderates:

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Parzellen in diesem Bereich (noch ohne jegliche Öffentlichkeitsarbeit sind bereits 2/3 der Parzellen fix reserviert) sowie der erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen wie insb. Straßenbau und Oberflächenentwässerung erscheint eine etappenweise Widmung nicht zweckmäßig. Das Projekt soll in „einem Stück“ umgesetzt werden. Dazu ist auch eine Widmung der Gesamtfläche erforderlich.

Ein Widerspruch zum ÖEK ist daher jedenfalls nicht erkennbar.

**4) Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten:**

Abteilung Land- und Forstwirtschaft / Ing. Berthold Zauner (05.08.2020, LFW-2017-52825/16-Zau):

**[..] Rund 130 m nördlich der geplanten Widmung ist ein größerer aktiver tierhaltender landwirtschaftlicher Betrieb im Grünland situiert. Entsprechende Nutzungskonflikte in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten wie Lärm, Staub, Geruch ... können nicht ausgeschlossen werden. [..] Aus agrarfachlicher Sicht wird ein weiteres Heranrücken zum Zwecke einer Wohnnutzung an diesen landwirtschaftlichen Betriebe kritisch gesehen.**

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die generelle Interessenabwägung der Raumordnungsziele nach einer Siedlungsentwicklung in diesem ortszentrumsnahen Bereich wurde bereits auf der Grundlage des ÖEK getroffen.

Der betroffene landwirtschaftliche Betrieb befindet sich über 130 m nördlich von der geplanten Widmungsfläche entfernt und ist zudem auch selber der Antragsteller der Widmungsänderung.

Aufgrund der nicht vorhandenen Betriebsnachfolge handelt es sich bei diesem Betrieb der Fam. Reisinger auch um einen mittelfristig auslaufenden Betrieb. Eine Intensivierung der Tierhaltung erscheint in keiner Weise realistisch.

Aus Sicht der Gemeinde St. Peter ist auch deshalb mit keinen relevanten Nutzungskonflikten zu rechnen, weil insbesondere ein Abstand von 130 m erhalten bleibt und die Fläche zudem als Dorfgebiet gewidmet wird.

**5) Bodenschutz:**

Abteilung Land- und Forstwirtschaft / Ing. Berthold Zauner (05.08.2020, LFW-2017-52825/16-Zau):

**[..] Darüber hinaus sind in diesem Bereich landwirtschaftliche Nutzflächen, welche laut OÖ Bodenfunktionskarte den höchsten in der Gemeinde vorkommenden Funktionserfüllungsgrad (3 von 3) aufweisen. [..]**

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die generelle Interessenabwägung der Raumordnungsziele nach einer Siedlungsentwicklung in diesem ortszentrumsnahen Bereich wurde bereits auf der Grundlage des ÖEK getroffen.

Zwar weist der Boden insbesondere in der Bodenteilfunktion „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ einen Funktionserfüllungsgrad (FEG) von 3 (= mittelwertiges Ackerland) auf, allerdings stellt er mit dieser Bewertung im Vergleich zum Umgebungsbereich keinesfalls eine Rarität dar. Ein besonderes Bodenschutzinteresse kann daraus folglich nicht abgeleitet werden.

**6) Natur- und Landschaftsschutz:**

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft / Dipl. Ing. Stefanie Sachsenhofer (01.09.2020, BBA-LI-2015-42224/26-Sa):

**[..] Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird festgehalten, dass sich die geplante Widmungsfläche in eine nach Norden hin exponierte Lage erstreckt. [..] Es wird deshalb vorgeschlagen, die derzeit geplante Widmungsfläche zu reduzieren und auf den südlichen Bereich zu beschränken, ...**

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die generelle Interessenabwägung der Raumordnungsziele nach einer Siedlungsentwicklung in diesem ortszentrumsnahen Bereich wurde bereits auf der Grundlage des ÖEK getroffen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Parzellen in diesem Bereich (noch ohne jegliche Öffentlichkeitsarbeit sind bereits 2/3 der Parzellen fix reserviert) sowie der erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen wie insbesondere Straßenbau und Oberflächenentwässerung erscheint eine etappenweise Widmung nicht zweckmäßig. Das Projekt soll in „einem Stück“ umgesetzt werden. Dazu ist auch eine Widmung der Gesamtfläche erforderlich.

Bei einer nur etappenweisen Umwidmung wäre die Errichtung der Infrastruktur unwirtschaftlich.

**7) Oberflächenentwässerung:**

Abteilung Wasserwirtschaft / Ing. Herwig Dinges (06.08.2020, WW-2015-41210/29-DI) bzw. Wildbach und Lawinenverbauung

**[..] Das vorliegende Oberflächenentwässerungskonzept entspricht den fachlichen Erfordernissen im RO-Verfahren. [..] die Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes in geeigneter Form sicherstellen.**

Stellungnahme des Gemeinderates:

Das vorliegende Konzept wird von der Gemeinde als Baubehörde im Zuge des Bauplatzbewilligungsverfahrens angewendet werden. Eine gesicherte Umsetzung ergibt sich auch aufgrund der Abwicklung des Gesamtprojektes über die Oö Baulandentwicklung GmbH womit für die Gemeinde primär nur ein Ansprechpartner vorhanden ist.

**Stellungnahmen der Anrainer:**Erika und Josef Koll vom 17.08.2020

Anfrage wie das Retentionsbecken (auf EZ 214) geplant ist. Niveau? Becken? Betonmauer? Angrenzung zu 212.

Information an Gemeinde bezüglich Fahrrecht (bei Veräußerung als Baugrund) für Fam. Koll (Eigentümer 211/2 und 212) lt. Kaufvertrag vom 08.07.1985 Procedere /Stellungnahme der Gemeinde.

Stellungnahme des Gemeinderates

Im Parzellierungskonzept ist das Regenbecken am westlichen Ende des Grundstückes Nr. 214 geplant. Aufgrund der gegebenen Geländeverhältnisse wäre eine Verlegung des Retentionsbeckens zum Grundstück Nr. 215 optimaler (Senke, Notüberflutung, etc.). Diesbezüglich finden mit der Grundeigentümerin Mitter Brigitta Gespräche über einen möglichen Grundtausch/-kauf statt.

Bezüglich der Rechtmäßigkeit des angeführten Geh- und Fahrtrechtes werden derzeit Rechtsauskünfte eingeholt. Ein eventuell bestehendes Geh- und Fahrtrecht für die Parzelle 211/2 (Koll Josef und Erika) über das Grundstück 211/1 (Besitzer Angerer Heinz) ist nicht Gegenstand des Flächenwidmungsverfahrens.

#### Hainzl Bernhard und Heide vom 12.08.2020

[..] Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass wir das Wasserrecht auf der Parzelle 706, von Reisinger Reinhard und Sylvia, grundbücherlich gesichert haben. Da unsere Wasserleitung über die Umwidmungsfläche verläuft, muss diese für uns kostenfrei umgelegt werden. Weiters ersuchen wir um eine Beweissicherung für unseren Brunnen, da wir nicht an die Wassergenossenschaft angeschlossen sind und unsere Wasserversorgung im bisherigen Ausmaß gesichert bleiben muss. Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir einer Nutzung unserer privaten Zufahrt als Fahrt- bzw. Gehweg nicht zustimmen werden.

#### Stellungnahme des Gemeinderates

Die Umlegung der privaten Wasserleitung organisiert die Gemeinde und wird über das Baulandprojekt finanziert. Zur Sicherung des Wasserrechtes im Hinblick auf Qualität und Quantität werden vor Beginn der Bauarbeiten Beweissicherungen durchgeführt.

Um eine direkte Verbindung zur Dall/Angerer-Siedlung zu schaffen, soll zumindest ein Gehweg im Bereich der Parzellen 211/1 und 711/2 geschaffen werden.

#### Brigitta Mitter vom 21.08.2020

[..] Aus dem Änderungsplan und dem Entwurf Erschließungsskizze Straußberg kann ich nicht entnehmen wie die Wasserableitung des Reinwassers erfolgen soll. Auf einem geplanten Grundstück, direkt neben meinen Parzellen 215 und 216, ist zwar ein Rückhaltebecken vorgesehen das dürfte aber jedenfalls zu klein zu sein.

Gegen die geplante Umwidmung erhebe ich Einwendungen, sofern nicht folgende Punkte geklärt bzw. sichergestellt sind:

Die Weiterleitung der Reinwässer sowie Regenwässer aus dem Rückhaltebecken sind mir plausibel darzustellen. Es ist sicherzustellen, dass meine Grundstücke durch die zu erwartenden Hangwässer nicht negativ beeinflusst werden. Die geplante Erschließungsstraße ist so anzulegen, dass keine Straßenabwässer auf mein Grundstück abfließen können. Weiters muss das Rückhaltebecken so groß dimensioniert werden, dass es für mehrjährige Hochwasserereignisse ausreichend ist. Auf keinen Fall darf ein Notüberlauf auf mein Grundstück führen. Durch eine entsprechende Dammschüttung muss sichergestellt sein, dass mein Grundstück nicht beeinträchtigt wird. Da meine angrenzenden Parzellen eine Wohnwidmung haben, darf die Bebaubarkeit weder durch Hangwässer noch durch anderweitige Niederschlagswässer beeinträchtigt werden.

Da ich zu einem positiven Ergebnis beitragen möchte, bin ich auch bereit über die Verwendung meiner Grundstücke zu sprechen, wenn dadurch ein besseres Ergebnis erzielt werden kann und dies vom Gemeinderat gewünscht wird. Ich bin davon überzeugt, dass Sie eine wohl überlegte Entscheidung treffen und meine Sorgen berücksichtigen werden.

#### Stellungnahme des Gemeinderates

Im Parzellierungskonzept ist das Regenbecken am westlichen Ende des Grundstückes Nr. 214 geplant. Aufgrund der gegebenen Geländeverhältnisse wäre eine Verlegung des Retentionsbeckens zum Grundstück Nr. 215 optimaler (Senke, Notüberflutung, etc.). Diesbezüglich finden mit der Grundeigentümerin Mitter Brigitta Gespräche über einen möglichen Grundtausch/-kauf statt. Mit der Errichtung des Rückhaltebeckens auf dem Grundstück Nr. 215 wären die Bedenken und Einwendungen von Frau Mitter erledigt.

Pusch Maria vom 24.08.2020**1) [...] Zufahrt über die bestehende Straße - Einbiegung Haslacher Straße, Fa. Ganser bis zum Kreuzungsbereich Teufelsberg-Straußberg**

Diese Straße ist an einigen Stellen nicht breiter als 4 m. Auch ist hier kein Gehsteig vorhanden. Wenn der Hauptverkehrsstrom dieser neu gewidmeten Gründe über diese eine Straße erfolgt, sehe ich hier ein großes verkehrstechnisches/sicherheitstechnisches Problem.

Wenn eine so große Siedlung geplant wird, muss hier unbedingt eine Straßenverbreiterung gemacht und ein Gehsteig errichtet werden. Zusätzlich wird es auch notwendig sein, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzubringen. Auch die Parallelstraße "Sonnenweg" ist davon betroffen.

2) Die neu geplante Siedlungsstraße ist aktuell auch noch ohne Gehsteig geplant. Im Ortskern von St. Peter wurden zum Schutz der Fußgänger in den letzten Jahren Gehsteige errichtet. Diese nachträglichen Bauvorhaben sind erfahrungsgemäß schwieriger umzusetzen. Daher muss bei einem Neubau einer Straße - noch dazu ein Siedlungsgebiet mit vermutlich vielen jungen Familien - ein Gehsteig errichtet werden.

3) Im **Entwurf "Erschließungsskizze Straußberg"** ist bei den Parzellen 8 und 5 eine "Verdachtsfläche Altlast" eingezeichnet. Aufgrund unserer Erfahrungen beim Hausbau sind wir im Zweifel, ob diese Verdachtsfläche groß genug angenommen wurde. Ist bedacht worden, wenn die Baugruben ausgehoben werden und die Altlasten in die bestehende Straße reinragen, ob diese dann nicht auch bereinigt werden müssen?

**4) Luftwärmepumpen an Grundstücksgrenzen**

Hiermit möchte ich drauf hinweisen, dass es mit den neuen Luftwärmepumpen an den Grundstücksgrenzen mit den Nachbarn oft Probleme gibt aufgrund der ständigen Lärmbelästigung! Dies ist bei den Bauverhandlungen zu beachten!

**5) Höhe der neuen Häuser**

In der Bauordnung ist festgelegt, dass zwei volle Geschosse gebaut werden dürfen. Ausgangslage ist zu berechnen vom derzeitigen Niveau.

**6) Wasser - Gebührenabrechnung Wassergenossenschaft St. Peter**

Der m<sup>3</sup> Preis vom bezogenen Wasser ist seit dem Jahr 2012 von 0,55 EUR auf 0,90 EUR gestiegen -> das sind 63,63 % in 7 Jahren! Auch die Bereitstellungsgebühr ist seit dem Jahr 2012 von 29,00 EUR auf 50,00 EUR gestiegen-> das sind 70,41 % in 7 Jahren!

Die Bezugsgebühr betrug im Jahr 2012 67,10 EUR und ist im Jahr 2019 auf 135,90 EUR angestiegen-> 102% in 7 Jahren.

Wir geben hier zu bedenken, dass der rapide Anstieg der Wasserkosten absolut nicht mehr akzeptabel ist und vermutlich mit Erschließung der neuen Siedlung die Kostenkurve nicht abflacht!

[..]

Stellungnahme des Gemeinderates

Wegen der Bedenken betreffend Verkehrssicherheit im Bereich der Straußberger-Gründe wird gemeinsam mit Experten des Landes OÖ ein Verkehrskonzept erstellt. In dieses Konzept sollen die Bedenken der Anrainer in diesem Bereich einfließen.

Zur Ermittlung der Verdachtsfläche wird im Frühjahr 2021 eine Schürfprobe genommen. Die Punkte 4.) und 5.) sind bei der Bauverhandlung abzuklären.

Die Berechnung und Vorschreibung der Wassergebühren obliegt der Wassergenossenschaft St. Peter.

Habringer Rainer und Regina vom 24.08.2020

[..] Da die Verkehrsbelastung in der Bauphase und natürlich auch nach Bezug der Eigenheime sehr groß sein wird, haben die Gemeinde- bzw. Landesvertreter natürlich ein **umfassendes Verkehrskonzept- unter Einbindung der Anrainer-** zu erstellen.

Es kann auf keinen Fall sein, dass nur eine schmale Straße (Fahrbahnbreite 3,5 m) zu diesem neuen Baugebiet führt. Dieses neue Siedlungsgebiet ist durch mehrere Straßen zu erschließen. Vor allem auch deswegen, da auch noch weitere Einfamilienhäuser Richtung Haslinger, vulgo Eder, errichtet werden.

Schon bei Baubeginn ist auf jeden Fall eine 30er-Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten. Der Güterweg Straußberg ist ja vor mehr als 30 Jahren zu den damaligen Verkehrsaufkommen errichtet worden. Es ist anzunehmen, dass es durch die heutigen Lastwagen und Baumaschinen zu erheblichen Straßenschäden kommen kann. Allfällige Fahrbahnschäden sind natürlich wieder ordnungsgemäß zu sanieren beziehungsweise zu erneuern. [..]

#### Stellungnahme des Gemeinderates

Wegen der Bedenken betreffend Verkehrssicherheit im Bereich der Straußberger-Gründe wird gemeinsam mit Experten des Landes OÖ eine Verkehrskonzept erstellt. In dieses Konzept sollen die Bedenken der Anrainer in diesem Bereich einfließen.

#### Wöhrer Reinhard vom 23.08.2020

[..] Da durch die Bebauung bzw. den Bezug der Neubauten mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, ersuche ich dringend um Erstellung eines entsprechenden Verkehrskonzeptes - jedenfalls aber unter Einbindung der Anrainer.

Auf dem Güterweg Straußberg bestehen mehrere Ausfahrten. Durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen kann dies zu gefährlichen Situationen führen. Der Güterweg Straußberg ist nicht für ein solches Verkehrsaufkommen ausgerichtet, zumal auch die Errichtung weiterer Eigenheime Richtung Teufelsberg geplant ist und dieser Verkehr ebenfalls in den Güterweg Straußberg einmündet. Das neue Siedlungsgebiet ist auf jeden Fall durch mehrere Straßen zu erschließen. Vor Baubeginn ist es aber unerlässlich eine 30er Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten. [..]

#### Stellungnahme des Gemeinderates

Wegen der Bedenken betreffend Verkehrssicherheit im Bereich der Straußberger-Gründe wird gemeinsam mit Experten des Landes OÖ eine Verkehrskonzept erstellt. In dieses Konzept sollen die Bedenken der Anrainer in diesem Bereich einfließen.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt. Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Ansicht von GV Willi Breitenfellner soll an dem im Parzellierungsvorschlag eingetragenen Standort für das Retentionsbecken festgehalten werden. Bei einer Verlegung des Rückhaltebeckens zur Parzelle 215 müsste mit Einwendungen der dort wohnenden Nachbarn gerechnet werden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich nach Auskunft vom Büro Jung das Grundstück Nr. 215 aufgrund der Geländeverhältnisse optimal für ein Retentionsbecken anbieten würde. Wenn es zu keiner Einigung mit Frau Mitter kommt, dann muss der ursprünglich geplante Standort beibehalten werden. Berechtigte Einwendungen von Nachbarn würde bei einer wasserrechtlichen Verhandlung abgeklärt.

Zur Löschwasserversorgung dieses Gebietes hat die Freiwillige Feuerwehr St. Peter angeregt, im Bereich des Rückhaltebeckens einen Löschwasserbehälter zu errichten.

GR Kemetner ist zu Ohren gekommen, dass die Wassergenossenschaft St. Peter bei einer Erweiterung des Siedlungsgebietes nicht mehr mit den vorhandenen Wassermengen das Auslangen finden würde. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es zwei Möglichkeiten gibt zusätzliches Wasser zu lukrieren. Entweder durch eine eigene Quelfassung oder durch Erhöhung der

Bestellwassermenge beim Fernwasserverband. Lt. Stellungnahme des Fernwasserverbandes vom 20.08.2020 ist die Wasserversorgung für die geplante Siedlungserweiterung jedenfalls gesichert.

Bei fast allen Stellungnahmen ist die verkehrsmäßige Erschließung ein Thema. Es wird angeregt das neue Siedlungsgebiet durch mehrere Straßen zu erschließen. Zur Entschärfung der Verkehrssituation wäre eine Erschließung über den Privatweg Amselweg von großem Vorteil.

GV Willi Breitenfellner regt an, für die infrastrukturelle Erschließung der Straußberger-Gründe drei Angebote von unterschiedlichen Projektanten einzuholen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR Gerhard Keplinger den

### **Antrag,**

die von den Grundbesitzern Reisinger Reinhard und Sylvia, Panholzer Heinrich und Angerer Heinrich mit Ansuchen vom 20.07.2020 beantragte Umwidmung nachfolgender Grundstücke

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.9a	47220	706 (TF), 211/1, 213, 214	30.504 m <sup>2</sup>	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet
4.9b	47220	706 (TF)	153 m <sup>2</sup>	Grünland		Verkehrsfläche Fließender Verkehr

im Flächenwidmungsplan in dieser Form auszuweisen und den von Raumplaner DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 4.9 zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....14  
 B) Für den Antrag stimmten:.....13  
 C) Gegen den Antrag stimmte: GR. Kemetner Johann..... 1

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 6.:****Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der vergangenen Wintersaison der Winterdienst neu organisiert wurde. Nach dem Rückzug von Landwirt Albert Gabriel wird Landwirt Janka Mario die Schneeräumung und Streuung für das Güter- und Ortschaftswegenetz Kasten einschließlich Uttendorf und Auberg 21 (vgl. Reichstelzer), den westlichen Bereich des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Wögerbauer, Gumpenberger, Hofer (vgl. Simbrunner), inklusive die Ortschaft Hopfenau durchführen.

Die Gemeindearbeiter übernehmen zusätzlich das Gebiet Fauxmühl-Gemeindestraße, GW Habring bis zur L1512 Haslacherstraße, Teile der Ortschaft Eckerstorf wie die Zufahrten Schneeberger, Hauzenberger und Rechberger.

Aufgrund der Erweiterung des Winterdienstgebietes bei den Gemeindearbeitern, kann der Gehsteig im Ortsgebiet zwangsläufig nicht mehr von den Gemeindearbeitern geräumt und gestreut werden. Die teilweise im Bauhof beschäftigte Mitarbeiterin Bernadette Neumüller hat sich bereit erklärt die Gehsteigräumung im Ortsgebiet zu übernehmen.

Der Winterdienst wird im Gemeindegebiet wie folgt aufgeteilt:

**Winterdienst Gemeinde:**

Ortsgebiet mit Straß, Iglbachstraße, Simaden, Dorf, Berg, GW Petersberg GW Habring, Fauxmühl-Gemeindestraße, östlicher Teil des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Schopper, Schneeberger, Hauzenberger, Ortschaft Eckerstorf bis zu den Häuser Reisinger, Wendler und Zufahrt Rechberger sowie die gesamte Gehsteigräumung im Ortsgebiet

**Winterdienstgebiet Janka Mario:**

Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten bis einschließlich Ortschaft Uttendorf und Auberg 21 (Reichstelzer) sowie den westlichen Bereich des Güterweges Eckerstorf mit den Zufahrten Wögerbauer, Gumpenberger, Hofer, vgl. Simbrunner inklusive die Ortschaft Hopfenau

**Winterdienstgebiet Gemeinde St. Ulrich**

Sowie in den vergangenen Jahren wird der GW Hochholzer vom Dienstleister der Gemeinde St. Ulrich betreut.

Der Vertrag mit Herrn Janka Mario wurde befristet für die Wintersaison 2020/2021 abgeschlossen. Im Falle der Auftragsvergabe an den Landwirt Janka wäre ein neuer Vertrag abzuschließen.

Zur Beauftragung des Winterdienstes für die kommende Saison wurde ein Angebot bei Janka Mario eingeholt. Das Ergebnis der Angebotseinholung stellt sich wie folgt dar:

Preis inkl. Ust.	Janka Mario St. Peter
Räumung und Streuung gleichzeitig	120,00
Preis Vorjahr	115,00

Aufgrund der Tatsache, dass der Maschinenring in den letzten Jahren kein Angebot abgegeben hat, wurde auch kein Angebot eingeholt.

Nach tel. Auskunft bei der Nachbargemeinde St. Stefan entlohnt diese die Landwirte nach den ÖKL-Richtlinien. Die gewerblichen Landwirte erhalten für Schneeräumung und Streuung 140,00 Euro netto, für nur Schneeräumung 123,00 Euro netto, und für nur Streuung 101,00 Euro netto. Hinzu kommt noch die Mehrwertsteuer.

GR Kepplinger Gerhard informiert den Gemeinderat, dass der Maschinenring und die Landwirte nur mit einem gewissem Fixum fahren. Man muss froh sein, dass es jemand gibt der um diesen Preis fährt.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Landwirt Janka im vergangenen Jahr die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der betroffenen Gemeindebevölkerung durchgeführt hat. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit den eigenen Traktoren und Räum- bzw. Streugeräten kann der Winterdienst effektiv abgewickelt werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung aufgrund des Angebotes für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Janka Mario auf dem besprochenen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz aus.

Trotz Rückzugs vom Winterdienst wird Gabriel Albert einen seiner Silos als Streusplittlager für den Bereich Kasten zur Verfügung stellen. Die Mietkosten für das Streusplittlager von Landwirt Gabriel betragen 700 Euro.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

#### **Antrag,**

den Landwirt Janka Mario, Kasten 40, mit der Schneeräumung und Streuung, befristet für die Winterperiode 2020/2021 zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Janka eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	14
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	14
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 7.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Kasten.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr Kasten, als Zweitfeuerwehr im Pflichtbereich der Feuerwehr St. Peter, eine wesentliche Säule in der Sicherheit der Gemeinde darstellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Kasten ist im Besitz eines Kommandofahrzeuges, das mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Das Fahrzeug der Marke Peugeot wurde im Jahr 2004 (Baujahr 2000) angeschafft und stößt trotz regelmäßiger Wartung und Pflege langsam an seine Altersgrenze.

So ist beispielsweise der Allradantrieb nicht mehr zuschaltbar, die Schiebetüren schließen nicht mehr und auch der Rost zeigt sich an sehr vielen Stellen. Die § 57a Überprüfung wird im Jahr 2021 nur mehr sehr schwer oder gar nicht mehr zu bestehen sein.

Aufgrund dieser Tatsachen wurde in der letzten Kommandositzung beschlossen, ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) anzuschaffen, das verkehrssicher ist und dem Stand der Technik entspricht. Die Kosten eines solchen Fahrzeuges belaufen sich auf rund 58.000 Euro.

Die FF Kasten wird selbstverständlich ihren Beitrag aus Eigenmitteln leisten, ersucht aber zusätzlich um Unterstützung seitens der Gemeinde bzw. der öffentlichen Hand bei der Finanzierung des neuen Fahrzeuges.

Das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Kasten, eingelangt am 29.10.2020, wird dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Lt. Gefahren- und Entwicklungsplan vom 11.12.2018 ist für die Freiwillige Feuerwehr Kasten ein Mannschafts- und Transportfahrzeug (MTF) als Ersatz für das alte Kommandofahrzeug vorgesehen.

Bürgermeister Pichler stellt fest, dass die Freiwillige Feuerwehr Kasten eine sehr wertvolle Arbeit leistet und erkennt die Notwendigkeit der beantragten Fahrzeugnachbeschaffung an. Aufgrund der Gemeindefinanzierung NEU könnte sich die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges wie folgt darstellen:

<b>Ausgaben</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	58.000	58.000
Summe in Euro	58.000	58.000

<b>Einnahmen</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
BZ-Mittel 58 %	33.640	33.640
Gemeindeanteil inkl. FF-Anteil 42 %	24.360	24.360
Summe in Euro	58.000	58.000

Der Gemeinderat stellt einhellig fest, dass die Freiwillige Feuerwehr Kasten einen wichtigen Beitrag zur Abwehr von Gefahren und zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt. Nachdem die Anschaffung eines Mannschafts- und Transportfahrzeug (MTF) im aktuellen Gefahren- und Entwicklungsplan enthalten ist, spricht sich der Gemeinderat für den Kauf eines adäquaten Fahrzeuges aus. Der Fahrzeugankauf wird nach Vorschlag des Vorsitzenden in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2024 aufgenommen.

Daraufhin stellt GR Mag. Johannes Pichler den

#### **Antrag**

zur Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes und Abwehr von Gefahren die Nachbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Kasten im Jahr 2021 einzuleiten.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....14  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....14  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 8.:****Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindestraße „Bairachweg“.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindestraße Bairachweg, in einer Länge von ca. 160 lfm, in einem äußerst schlechten Zustand und daher dringend sanierungsbedürftig ist. Die Neuverlegung des Erdkabels durch die Energie AG für die strommäßige Erschließung der Liegenschaft Hauzenberger Martin hat den Straßenzustand weiter verschlechtert.

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung im Winter gewährleisten zu können, ist geplant dieses Straßenstück noch heuer zu fräsen und zu planieren. Im Frühjahr soll noch vor den Asphaltierungsarbeiten die Straßenbeleuchtung verlängert, ein Glasfaserleerrohr miteingelegt und die Wasserleitung in diesem Bereich erneuert werden. Nach einer groben Kostenschätzung sind für die geplante Straßensanierung Kosten von ca. 40.000 Euro inkl. MWSt. zu budgetieren.

Dem Gemeinderat wird ein Foto über den schlechten Fahrbahnzustand präsentiert.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler wäre für eine eventuell spätere Erschließung der anschließenden Grundstücke eine Verbreiterung der Gemeindestraße um einen Meter auf vier Meter optimal. Die Wassergenossenschaft würde die bestehende 60er-Leitung durch eine 80er-Leitung ersetzen. Mit dieser Maßnahme könnte in diesem Bereich ein Hydrant errichtet werden.

GR Kaiser fragt, ob in den veranschlagten 40.000 Euro die Grundkaufkosten enthalten sind. Diese Kosten sind in den 40.000 Euro nicht enthalten.

Zur Finanzierung dieser Straßensanierung würde beim Bund um sogenannte KIP-Mittel angesucht. Hierfür sind 50 % Förderung vorgesehen. Das Land OÖ gewährt nochmals 20 %. Die Restkosten von 30 % müssten über den Kassenkredit bzw. Darlehen finanziert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Hochedlinger den

**Antrag,**

die Gemeindestraße Bairachweg in einer Länge von ca. 160 lfm instandzusetzen und mit voraussichtlichen Kosten von ca. 40.000 Euro ins Straßenbauprogramm aufzunehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	14
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	14
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Dringlichkeitsantrag

#### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10; Leitenbauer Martin und Monika; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung einer Wohnanlage.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Ehegatten Leitenbauer Martin und Monika mit Ansuchen vom 29.10.2020 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Parzellen 1248/2 und 1247/56, KG St. Peter, im Gesamtausmaß von 3.594 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in dann Bauland – Wohngebiet zur Errichtung einer Wohnanlage, eingebracht haben.

Der Planungsraum umfasst eine Gesamtfläche von jeweils 3.594 m<sup>2</sup>. Gegenstand der Planung sind konkret die nachfolgend angeführten Flächen, welche wie folgt geändert werden sollen:

FW-Änderung 4.10:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.10	47220	1247/56 (TF), 1248/2 (TF),	3.594 m <sup>2</sup>	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Wohngebiet

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung sollen im Ortszentrum Miet- oder Eigentumswohnungen errichtet werden. Damit soll dem Bedarf an Wohnungsnachfragen entsprochen werden.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Leitenbauer Martin und Monika sowie die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 04.11.2020:

Im Rahmen der gegenständlichen FW-Änderung soll eine Baulücke im Nahbereich des Ortszentrums geschlossen werden.

Geplant ist die Errichtung von Miet- bzw. Eigentumswohnungen. Aufgrund der topographischen Lage sowie der angrenzenden verdichteten Wohnbebauungen sind aus Sicht der Ortsplanung keine relevanten Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie Widersprüche zu Interessen Dritter zu erwarten.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im nordwestlichen Ortszentrum.

Der Baulandbedarf ist gegeben, weil es eine rege Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen gibt. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Grundstücke 1248/2 und 1247/56, KG St. Peter, im Gesamtausmaß von 3.594 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in dann Bauland – Wohngebiet aus.

GV Erwin Hochedlinger und GV Breitenfellner fragen an, wer das Grundstück der Familie Leitenbauer kaufen wird. Bürgermeister Pichler kann diese Information aus Datenschutzgründen nicht bekanntgeben. Nach Ansicht von GV Willi Breitenfellner wäre es für den Gemeinderat wichtig zu wissen, was mit diesem Grundstück passiert. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass es bei dem heutigen Beschluss um die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zwecks Errichtung von Miet- und Eigentumswohnungen geht. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens wird den Anrainern die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

GV Willi Breitenfellner fragt an, wo sich in diesem Bereich der Kanal befindet und weist ausdrücklich darauf hin, dass der Gemeinde durch diese Umwidmung keine Kosten entstehen dürfen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich der Kanal im Nahbereich der Umwidmungsfläche befindet.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

#### **Antrag**

der von den Ehegatten Leitenbauer Martin und Monika mit Schreiben vom 29.10.2020 beantragten Umwidmung der Grundstücke 1248/2 und 1247/56, KG St. Peter, im Gesamtausmaß von 3.594 m<sup>2</sup>, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in dann Bauland – Wohngebiet, Änderung Nr. 4. 10, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	14
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	14
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 9.:****Allfälliges****a) Schlüsselübergabe im Haus der Kultur an Landesmusikschule**

Im Rahmen eines kleinen Festaktes wurde am 30. Oktober die Inbetriebnahme der Landesmusikschule St. Peter im neu errichteten Haus der Kultur gefeiert. Coronabedingt fielen die Feierlichkeiten sehr klein aus. Bürgermeister Engelbert Pichler übergab Landesmusikschuldirektor Karl Fuchs und seinem Lehrerteam feierlich die Schlüssel für die neuen Musikschulräumlichkeiten. „Nach nur knapp eineinhalbjähriger Bauzeit wird das Haus der Kultur nun mit musikalischem Leben erfüllt“, freut sich Bürgermeister Pichler über das rundum gelungene Bauwerk, das sich mit der Sitzarena und dem davor befindlichen Hof harmonisch in das Ortsbild einfügt. Rund 80 Schüler nutzen das Musikschulangebot der Landesmusikschule St. Peter

**b) Bauverhandlung WSG-Wohnhausanlage am 24.11.2020**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Einreichpläne für die WSG-Wohnhausanlage mit 14 Wohnungen anlässlich der Bauverhandlung am 19.10.2020 vorgeprüft und keine Beanstandungen festgestellt wurden. Das Wohnprojekt wird am 24.11.2020 bauverhandelt. Auf der verbleibenden Restfläche von 1.200 m<sup>2</sup> wird die WSG drei Reihenhäuser errichten. Durch diese Maßnahme können bei der Wohnhausanlage anstatt 19 Parkplätzen 20 Parkplätze geschaffen werden. Außerdem wird dem Wunsch der Anrainer entsprochen, nicht zu hohe Gebäude zu errichten.

**c) Feuerpolizeiliche Beschau der Risikogebäude**

Die Risikogebäude sind alle drei bzw. fünf Jahre feuerpolizeilich zu überprüfen. Vor kurzem wurden vom Sachverständigen nachfolgende Objekte überprüft: Fa. CIMA, GH Höller, Pfarrkirche, Pfarrheim, Volks- und Mittelschule.

**d) Ergebnis Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen**

Auf Initiative von Anrainern wurden nachstehende Straßenstücke hinsichtlich einer möglichen Geschwindigkeitsbeschränkung überprüft:

Ortschaft Dorf 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung am Güterweg Grabenhäusl

Güterweg Iglbach - Verlängerung der bestehenden (einseitigen) 60 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung inkl. des neu errichteten Anwesens Iglbachstraße Nr.6

Beide begehrten Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden aus verkehrstechnischer Sicht abgelehnt.

**e) WEV Oberes Mühlviertel; Instandsetzungsbeitrag für GW Dambach.**

Nächstes Jahr ist die Sanierung eines Teiles des Güterweges Dambach und der Ortschaft Uttendorf durch den Wegeerhaltungsverband geplant. Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf 90.000 Euro, wobei der Instandsetzungsbeitrag der Gemeinde 45.000 Euro beträgt. Nach der Förderquote der Gemeindefinanzierung NEU werden 26.550 Euro (59 %) durch BZ-Mittel gedeckt. Der Eigenmittelanteil beträgt 18.450 Euro (41 %).

f) Umbau Baderhäusl; Besprechung mit Allerstorfer Wolfgang

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 19.10.2020 eine Besprechung betreffend den von Allerstorfer Wolfgang und Grillmair Nina beabsichtigten Umbau des Baderhäusls, Promenade 22, stattfand. Neben den Grundbesitzern und Gemeindevertretern war auch der Bausachverständige Ing. Kurt Wohlschlögl und Privatgutachter DI Gabriel anwesend. Die dazu von Ing. Kurt Wohlschlögl abgefasste Niederschrift wird den Grundeigentümern Allerstorfer und Grillmair mit dem Hinweis übermittelt, dass keine Baumaßnahmen gesetzt werden dürfen.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die gesamte Liegenschaft (Baderhäusl und Holzstadel) im Sinne des OÖ ROG 1994 nicht erhaltenswürdig ist und daher keine Bewilligung für einen Abbruch und Neubau erteilt werden kann.

Als Variante wurde die Gründung einer Landwirtschaft ins Spiel gebracht. Dazu ist jedoch ein positives Agrargutachten erforderlich. Eine andere Möglichkeit wäre, die Erhaltungswürdigkeit vom Denkmalamt prüfen zu lassen.

g) Familie Hofer, Markt 25; Landwirtschaftlicher Bringungsweg

Nach Anfrage von Leutgöb Josef informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass die Familie Hofer, vlg. Mitschn, für die Bewirtschaftung des angrenzenden Waldes im Bereich ihrer Liegenschaft Markt 25 auf eigene Kosten mit Unterstützung der OÖ Landwirtschaftskammer einen landwirtschaftlichen Bringungsweg errichtet hat.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. September 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)